

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: SONNIT® 1040 Putzgrund pigmentiert i&a

Bearbeitungsdatum: 01.04.2019

Version (Überarbeitung): 1.1 ersetzt 1.0

Druckdatum: 01.04.2019

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SONNIT® 1040 Putzgrund pigmentiert i&a

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Putzgrund für innen und außen, Verwendung gemäß Etikettentext und technischem Merkblatt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sonnen Herzog GmbH & Co. KG
Piniestraße 20, 40233 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211/7373-0, Telefax: +49 (0)211/7373-122
Ansprechpartner für Informationen:
kontakt@sonnen-herzog.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Bonn
0228 / 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als Gefahrstoff eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- entfällt

Gefahrenpiktogramme

- entfällt

Signalwort

- entfällt

Gefahrenhinweise

- entfällt

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280 Schutzhandschuhe tragen.
- P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

- EUH208 Enthält Chlormethylisothiazolinon, Methylisothiazolinon und Benzisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT und vPvB nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

- Wässriger Putzgrund aus mineralischen Füllstoffen, Wasser, Kunstharzdispersion, Additiven und Konservierungsmitteln (Methyl- und Benzylisothiazolinon). Emissionsminimiert und lösemittelfrei.

Gefährliche Inhaltsstoffe

- entfällt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

- Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

- Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife
- Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

- Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

- KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

- Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

- Lagerklasse: 12
- Lagerklasse (TRGS 510): 12

Nicht zusammen lagern mit

- Säure, Lauge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Putzgrund für innen und außen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

- Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise

- Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

- Beim Spritzen ist immer Atemschutz erforderlich. Kombinationsfilter A2(-P2) gemäß EN 14387 verwenden.

- pH-Wert (23 °C): ca. 8–9
- Viskosität: pastös

Handschutz

- Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch auf Schäden untersucht werden. Fehlerhafte oder beschädigte Handschuhe dürfen nicht verwendet werden. Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der Norm EN 374 genügen.
- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
- Minimale Schichtdicke: 0,10 mm
- Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Durchdringungszeit > 480 min.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz

- Bei jeglichen Arbeiten ist eine dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 zu tragen. Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Körperschutz

- undurchlässige Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form: pastös
- Farbe: weiß
- Geruch: schwach, arttypisch
- Zustandsänderung: Erstarrungstemperatur: 0 °C; Siedetemperatur: 100 °C
- Flammpunkt: nicht anwendbar
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgrenzen: keine
- Zündtemperatur: keine
- Dampfdruck (20 °C): 23 mbar (Wasser)
- Dichte: ca. 1,7 g/cm³
- Löslichkeit in Wasser: vollständig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

- Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Es liegen keine Informationen vor.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

- Sonderabfall. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Einge-trocknete Materialreste können als Baustellenabfälle, Alt-farben (ausgehärtet) oder als Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

- 080112

Abfallbezeichnung

- Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht über den Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gebinde/Verpackungen mit Resten Sonderabfall-sammlern übergeben oder zur Problemstoffsammelstelle bringen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): nicht brennbar gemäß BetrSichV
- Wassergefährdungsklasse (WGK): Klasse 1 (schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

- 01.4 Notrufnummer. 02.2 Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

16.2 Abkürzungen und Akronyme

- EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP - Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC - Flüchtige organische Verbindung; WGK - Wassergefährdungsklasse; VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Quellen: <http://www.gisbau.de> <http://www.baua.de>

16.4 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

- keine